

**Fachdienst
Frühkindliche Bildung**

Neumünster, den 07.10.2016
Sachbearbeiterin: Herr Asmussen
Zimmer: 236
App.: 2557
Telefax: 2755
Az.: 51

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ratsherr T. Klimm

über den SGL III.

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. §78 SGB VIII für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. November 2016

Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

hier: zusätzliche Personalausstattung von Elementargruppen, die ganztags länger als sieben Stunden geöffnet haben

Sehr geehrter Herr Ratsherr Klimm,

die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII (AG) versteht sich grundsätzlich als Gremium aller in Neumünster tätigen freien, kommunalen und sonstigen Träger für die Aufgabenbereiche, die im dritten Abschnitt SGB VIII (§§ 22 – 26) formuliert sind.

Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung sowie der Evaluation der im dritten Abschnitt SGB VIII (§§ 22 – 26) genannten Aufgaben unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten und hat u.a. die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss, die sich auf die im dritten Abschnitt SGB VIII (§§ 22 – 26) genannten Leistungsbereiche beziehen, als Aufgabe.

Ein Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss ist der AG nicht gewährt.

Die AG hat in Ihrer Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, einen Antrag zur Personalausstattung der Kindertagesstätten in Neumünster an den Jugendhilfeausschuss zu stellen.

Da der U.Z. kraft Amtes Mitglied der AG und auch des Jugendhilfeausschusses (beratendes Mitglied) ist, wird dieser Antrag der AG von ihm stellvertretend im Jugendhilfeausschuss gestellt.

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge an die nächstmögliche Ratsversammlung einen Antrag stellen, die grundsätzliche personelle Ausstattung von Elementargruppen, die ganztags länger als sieben Stunden geöffnet haben, von derzeit 1,5 auf zwei volle Stellen pädagogische Fachkräfte gem. § 6 (1) 2. und 3. der Landesverordnung über die Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistung der Kindertagespflege – Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung (KiTaVO) anzuheben.

Im Sinne der Landesverordnung würde sich damit der grundsätzliche Personalbedarf einer Elementarbereichsgruppe wie folgt darstellen:

für die Leitung einer Gruppe eine Fachkraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KiTaVO
und dazu in jeder entsprechenden Gruppe eine weitere Kraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO

Begründung

Das Land Schleswig-Holstein hat den Erlass zur „Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016-2018 - GI Nr. 6662.3.“ beschlossen und lässt diesen Erlass zum 01.08.2016 wirksam werden.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018 stellt das Land durch diesen Erlass Mittel für zusätzliche Personalausgaben in der Ganztagsbetreuung der Kinder von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen bereit. Ziel ist es, in diesen Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von über sieben Stunden den Betreuungsschlüssel sukzessive von 1,5 auf zwei Fachkräfte pro 20 Kinder anzuheben.

Die zuständige Abteilungsleiterin der Verwaltung des Fachdienstes „Frühkindliche Bildung“ berichtete im Rahmen der Sitzung der AG am 22.06.2016 über den Erlass.

Im Rahmen dieses Erlasses können im Zeitraum August - Dezember 2016 in Neumünster ca. 462.000,00 Euro an die Träger von Kindertagesstätten verteilt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Betreibung von Elementargruppen im Ganztagsbereich über sieben Stunden, mit einer momentanen Personalausstattung von 1,5 Stellen. Als Basis für die Mittelverteilung, wurde die Meldung aller Träger zum Kitabedarfsplan, zum 01.03.2016, zugrunde gelegt.

Für das ganze Jahr 2017 und für das ganze Jahr 2018 stehen jeweils ca. 840.000,00 EUR zur Verfügung.

Die Berechnung der Verteilung hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Neumünster nicht auskömmlich sind, dem Sinn des Erlasses zur verbesserten Personalausstattung folgend, in allen entsprechenden Gruppen das Personal umfänglich aufzustocken. Das Land Schleswig-Holstein möchte gemäß dem Erlass eine sukzessive Anhebung erreichen.

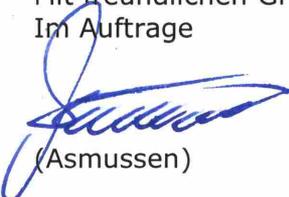
Im Sinne einer Qualitätssteigerung und einer Gleichbehandlung aller Träger, Einrichtungen und Kinder beantragt die AG eine umfängliche Erhöhung für alle entsprechenden Gruppen ergänzend zu den Mitteln aus dem Erlass als freiwillige Maßnahme der Stadt Neumünster.

Grundlage des Antrages

Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung der AG vom 22.06.2016:

„Des Weiteren wird nach intensiver Diskussion mit 12 Zustimmungen und 3 Enthaltungen beschlossen, aus dem Mitgliederkreis der AG 78 heraus einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu stellen, indem die grundsätzliche personelle Aufstockung von Elementargruppen, die ganztags länger als sieben Stunden geöffnet haben, auf zwei volle Stellen beantragt werden soll.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Asmussen)